Rollen.

Zum Ja. Mob. Verzeichniß werden für den
neuen Etat für Ostern 1879 und Mich.
1879 folgende Gnadenhalben à 80 ℳ in Vor-
schlag gebracht. Der Gnadenhalben à 80 ℳ
à Mob. Pferde 4,
Der Etat beträgt 4 × 80 ℳ = 320 ℳ
Mob 4 × 80 ℳ.

Die bei der Feldartillerie-Gnadenhalben zu-
sammenden Pferde, die jedesmalig
ihrem Verbleib gründet und Wiederbeschaffung
sind folgende:

1) Die mit der Feldartillerie-Gnadenhalben.
Diese werden bei ihrem Abgange
Ersatz erhalten à 46½ ℳ. Ver-
sie sind à 1 mit folgenden Bemerkungen
versehen:

Zunächst ist zu unterscheiden, ob die Abgänge
der Abgang während der Übungszeit oder
außer Übungszeit erfolgen, und ob
ersteren die Abgänge 30 vor der Übungs-
zeit Übungsreise, deren Eintreffen in Übung
und Ersatz-Etat, deren die Abgänge vor
der Übungszeit während Übungszeit Eintreffen
auch Eintreffen 30 Tage nach Übungsreise
auf Eintreffen der Abgänge 30 Tage nach
Übungsreise und Ersatz-Etat, deren die Abgänge
in Betracht 30 vor der Abgangsreise Übungs-
reise und Ersatz-Etat.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG